



in der Bildungsgeschichte jeder civilisirten Nation, als dringendes Bedürfnis unter uns darzustellen. Wahrhaftig eine eitle Anstrengung; wenn sie anders nicht zum Hauptzwecke hat, das Bedürfnis der Oeffentlichkeit, welches längst ungerufen da war und ist, und nimmermehr wegdisputirt werden kann, zum klaren Begriffe zu läutern, und die Art und Weise zu zeigen, wie dieser ins Leben zu übertragen kommt. In einem achtbaren deutschen Blatt, welches thatsächlich dadurch, daß es besteht, und gewaltig, durch seine gediegene Gaben, der Oeffentlichkeit dient, war einmal gedruckt zu lesen, die Sachsen brauchten keine Oeffentlichkeit, was nun freilich so allgemein ausgedrückt die Frage entstehen ließ, ob jenes Nichtbrauchen von der unbedingten sowohl als bedingten Oeffentlichkeit gelte. Dies setzte Erörterungen und Recriminationen ab, bis endlich die feierliche Eröffnung in jenem Blatt erfolgte, der drastische Spruch sei bloß auf die unbedingte Oeffentlichkeit zu beziehen; denn alle diejenigen, welche nach Recht und Billigkeit von Verhandlungen allgemeinen Interesses Kenntniß zu nehmen hätten, könnten durch Nachfragen u. s. w. unbehindert dazu gelangen. Es geht nicht immer an, das exempla sunt u. s. w. zu beobachten. Die Geschwornen und Communitäts-Verwandten eines Dorfes beschließen heute, man solle übermorgen gemeinschaftlich das Wildobst für den Essig einsammeln. Ein Dorfsmann, dessen eingedenk, daß das Wildobst zur Ernte reif ist, und von der Dorfsversammlung unterrichtet, fragt begierig einen aus der Zahl der Beschließenden, was man heute ausgemacht habe. Er bekommt die Antwort: »Ihr werdet es morgen zu Nacht durch den Borger schon erfahren.« Wichtig trifft's ein; er fährt also morgen zum Sammeln hinaus, — findet aber, zum Erstaunen, daß die ergiebigsten Obstäbäume entweder pränumerirt oder bereits abgeklaut sind. Eine Stuhlsversammlung macht ihren Conflurdeputirten den Auftrag, wöchentliche und Hauptberichte über die mitgepflogenen Verhandlungen zu geben. Es kommen keine Wochenberichte. Die Deputirten kehren nach Hause, und wenn es einem Auftragegeber etwa beifällt, um die Ausführung der Instruction zu fragen, so wird beiläufig geantwortet: »Nun, es ist nichts Sonderliches verhandelt worden; wer übrigens gar so neugierig ist, kann sich aus den im Archiv hinterlegten Protokollauszügen den Appetit stillen.« Es ist nicht lange her, so erhielten die Committenten eines Kreises, die sich erkühnt hatten, ihren Abgeordneten die mitgegebene Weisung, zeitweise Berichte zu geben, gegen die Reize des Conflures in Erinnerung zu bringen, zur baldigen Antwort: sie wollten zu seiner Zeit schon Auskunft erstatten, bis noch sei nichts von Belang vorgekommen. Zu dieser Zeit war unter Anderm die juridische Facultät und die Besetzung der erledigten Superintendentur besprochen worden. — Ein anderes deutsches Blatt hat

viele und warme Stimmen für bedingte Oeffentlichkeit reden lassen. Weil es zweckmäßig erschien, sich vorerst über Begriff und Wesen des Gegenstandes zu bescheiden, wobei jederzeit klar und deutlich erklärt ward, man sehe auf bedingte Oeffentlichkeit ab, hat es bis zur Stunde an Anlaßnehmern hieraus nicht ermangelt, die jene Erklärung absichtlich oder nicht übersahen, und mittelst eines abgetragenen politischen Sophisma's den Verfechtern der bedingten Oeffentlichkeit mit Projectenmacherei und Schwärmerkeisel Complimente machten. Zum Glück konnte das einmal erwachte Bedürfnis das Ende der langen Gespräche und der angeknüpften Tractätchen nicht abwarten. Es wuchs von Tag zu Tag an Stärke, rief immer lauter um Befreiung, bis nur eine Stimme darüber geworden ist: Mehr Oeffentlichkeit als bisher. Die ganze Frage dreht sich also um das »Wie und Wieviel.«

Die vornehmsten Mittel der Oeffentlichkeit sind Erstens: die leidende Theilnahme der Vertretenen an den Verhandlungen ihrer Vertreter; Zweitens: die Bekanntmachung der Verhandlungen, welche die stellvertretenden Versammlungen gepflogen, mittelst des Druckes. Kein Gesetz, kein Statut verbietet unsern beratenden Versammlungen denjenigen als Zuhörern die Thüren zu öffnen, die Bestimmungen über ihr Wohl und Weh von der Wirksamkeit derselben zu gewärtigen haben. Die Verhandlungen der Dorfs-Angelegenheiten, der Kreis- und National-Sachen wurden ursprünglich von den Betheiligten mit angehört; später, da es Zeit und Umstände anders wollten, vor jedem Zuhörer abgesperrt, und nun sind wieder Zeit und Umstände eingetroffen, welche die Erweckung des Sinnes für gemeinschaftliches Gut und Ubel, die Belebung des Gemeingeistes durch innigere Betheiligung der Vertretenen im Gemeinwesen, durch die für die Mitinteressenten offenstehenden Verhandlungs-Säle nöthig machen; damit ihren Stellvertretern die Möglichkeit erleichtert werde, die großen Pflichten, für welche sie Gott und der Welt verantwortlich sind, nach Maßgabe ihrer Kräfte zu erfüllen. — Solche Kreisversammlungen, deren Verhandlungen volljährige Eigenthümer, geistliche und weltliche Würdenträger des Kreises bewohnen können zählen, wir etwa vier; und Edelmuth und eifriger Wille der übrigen Kreise berechtigt zur Erwartung, daß deren bald mehre sein werden. Die Oeffentlichkeit der Universitäts-Versammlungen, sei sie auch Anfangs eine eingeschränktere als die der Kreisversammlungen, steht in nicht weiter Aussicht; diese mag, wenn sonst nicht alle Logik an den Klippen der Thatsachen scheitert, die Erfüllung der Bedingung, woran die Einführung der Oeffentlichkeit kraft Beschluß abhängig gemacht worden, sattsam rechtfertigen. Sind nur diese Versammlungen unter den angedeuteten Bedingungen öffentlich, dann werden wir kein Bedenken tragen, auch die Versammlungen der Stadt- und Dorfscommunitäten, für deren bessern Habitus im Auge eines Jeden, der die innern Zustände der Communitäten aus eigener

Anschauung kennt, die Öffentlichkeit wie tägliches Brot so nöthig erscheint, zur Nachfolge zu beeifern.

Jetzt kommt die eminent praktische Seite der Frage. Wird wohl dadurch, daß jeder Volljährige in solchen Versammlungen, die über seine zunächst eigenen Angelegenheiten Berathung halten, Zuhörer sein darf, der Zweck des Gemeinsinnes, des kräftigen Gemeingeistes, worauf die Öffentlichkeit abzielt, sicher erreicht? Wird und darf z. B. der Landmann den Pflug ruhen lassen, und das Stuhlszimmer aufsuchen? Soll und kann der Schuster die Ahle aus der Hand legen, in die Rathsstube zu eilen? Wird der Lehrer die Schüler nach Hause jagen, der Pfarrer sein Concept zur Predigt wegwerfen, um zu vernehmen, was im verflochtenen Conflur geschehn ist? Nein! dieß soll, und wird nimmer geschehn. Jeder im Staate hat Pflichten gegen Gott, die Menschen und sich selbst, als Mensch, Bürger und Familienglied. Alle diese Pflichten sind unerläßlich, die eine so wichtig als die andere. Wären sie nicht alle streng geboten, so dürfte man glauben, alle zu erfüllen sei eine übermenschliche Forderung. Es gibt für Jeden einmal und mehrmal im Jahre Tage mit Regen, Winterfrost, Geschäftslosigkeit u. s. w.; in den Versammlungen müssen Sachen vorkommen, welche Einem und dem Andern gleichgiltig sein müssen; es treten unwillkürlich im Lauf eines jeden Tagewerkes Stunden der Muße, des Ausruhens ein, und in solchen Momenten widmet jeder Bürger, dem das Gefühl seiner Pflicht im Busen lebt, es sei ihm nur Anlaß und Gelegenheit vergönnt, seine Aufmerksamkeit und Theilnahme den höhern bürgerlichen Angelegenheiten. Nicht dumpfe Gedankenlosigkeit, träge Kopfhängerei, und betäubendes Tabakrauchen macht die stärkende Muße, die erquickende Ruhe nach der Arbeit aus. Darum fließt aus der Möglichkeit, daß häufig die bedingt öffentlichen Berathungszimmer wie früher, nur aus verschiedenen Ursachen, ohne Zuhörer, bleiben könnten, doch nicht die Schlußfolgerung, die Thüren willig aufgenommenen Zuhörern auch hinfort verschlossen zu halten.

So dürften Verunstreuung, Zeitverlust, Gegenstand der Berathungen, ja Sinn und Capacität allfällige Zuhörer hindern, durch gelegentliche Gegenwart in den auch sie nahe betreffenden allgemeinen Verhandlungen richtige Kenntniß und Wissenschaft von den Sachen zu erwerben, und folglich wahres Interesse an dem Gemeinsamen zu nehmen. Das Offenstehen der Thüren allein führt nicht zum gewünschten Ziele. Es geht dabei noch Etwas ab.

Dieß ist das Veröffentlichende der Verhandlungen von allgemeinem Bezug und Wesen durch die Presse. Lasset nun diese beiden Mittel Hand in Hand gehn, und sich gegenseitig ergänzen, so wird freudig der Ruf: „Land“ erschallen. Gebt über die wesentlichen Verhandlungen der öffentlichen Versammlungen unparteiische, treue Berichte; lasset diese überall und jederzeit erfolgen, dann wird Landmann, Handwerker, geistlicher und weltlicher Amtsträger und Mitinteressent seine ohnedem geschäftlosen Zeitpunkte

zu wählen und zu finden wissen, in welchen derselbe ohne Verkürzung des Handwerkes vielleicht besser und nachhaltiger, weil nachdenkender davon, was ihn und seine Mitbürger nahe angeht, unterrichtet wird, als wenn er Ohrenzeuge der Versammlungen gewesen. Hiedurch lernt sich der Bürger im Zusammenhang und Verbände mit seinem Nachbar, Gemeinde-, Kreis-, Nations- und Staatsgenossen endlich als wahrer Bürger fühlen und denken. Auf diese Weise genießt er Mußestunden, welche ihm zugleich Erholung vom Brotgeschäfte und nützliche Belehrung über Rechte und Pflichten darbieten; welche ihn körperlich und geistig, weil harmonisch gekräftigt, als wackern Arbeiter und verständigen Bürger dem Tagwerk zurückgeben. Auch auf dieser Bahn haben drei Kreise die Anfänger gemacht. Gebührt wohl einem Zweifel Raum, es werden die übrigen Kreise bald ein Gleiches und Besseres thun: wird es noch so lange anstehn, daß officielle Berichte über die Conflurverhandlungen im Druck erscheinen? Zeit und Umstände sprechen Muth zu, die Segel auszubreiten, damit kein günstiger Windhauch vorüberstreiche, welcher einige Schritte näher dem Hafen zu rücken könnte. Noch ist die Zeit nicht da, weil sie die Mittel nicht bei sich hat, wo die Berichte über Kreis- und Universitäts-Verhandlungen auf öffentliche Kosten gedruckt werden sollen. Noch mangelt es vielleicht an hinreichender Mitwirkung und erster Begeisterung für die Sache, daß solche Berichte unausbleiblich und unter ämtlicher Auctorität gedruckt werden könnten. Indessen scheut schwerlich Jemand, der über die Erypriestlichkeit der Maßregel unbesangen nachgedacht, ein Opfer materieller oder moralischer Art; selbst wenn es mit härterer Entsagung verknüpft wäre; es gilt dem gemeinen Besten.

Mehr Öffentlichkeit, wie früher; Öffentlichkeit der Versammlungen für die daran Betheiligten, und Kundmachung der Verhandlungen durch die Presse, dieß führt zur Selbstkenntniß; dieß wird erst den Grund zu durchgreifender Besserung legen; dieß die Schule bilden, worin sich National-Einigheit, Kraft und Einheit lernt, welche gegen alle Stürme von innen und außen mit Panzer und Schild rühet.

### Die ungerländer Ständetafel über die Abschaffung der Todesstrafe.

(Schluß.)

Unter den Rednern, welche sich für die Abschaffung der Todesstrafe erhoben, sprach sich der folgende in dieser Art aus: Der erste Sünder war Kain; doch Gott strafe ihn nicht mit dem Tode, er machte ihn den Übrigen bloß durch ein Zeichen kennbar, damit sie ihm ausweichen könnten, und er ward noch ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft, der Erbauer von Städten. — Im Kriege — fuhr der Redner fort — ist das Tödten nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht und eine Tugend; aber den entwaffneten Feind tödten, wird als Mord angesehen;

)

doch siehe, der Staat ist grausamer als der Krieg, denn er mordet Menschen, welche er auch auf eine andere Weise eben so unschädlich machen könnte. Eine schwere Verantwortung nimmt der auf sich, welcher über seinen Nebenmenschen das Todesurtheil verfügt, denn — meine Herrn — es ist sehr relativ und von den Umständen abhängig, wer den Galgen verdient; öfter kommt Einer an den Schandpfahl und hätte einen Kranz verdient. Washington und Franklin, deren Namen jetzt in der Geschichte der Freiheit glänzen, wenn sie im Abhängigkeitskriege von den Engländern erhascht worden wären, wären sie dem Pranger schwerlich entgangen. — Watermord ist eine große Sünde, aber oft nur die Folge vernachlässigter Waterspflichten. Ein Beispiel ist hier jener Graf in Pesth, welcher durch seinen Watermord große Theilnahme erregte. — Die Beweise, in Folge deren Jemand zum Tode verurtheilt wird, sind niemals untrüglich und sonnenklar; selbst das eigene Bekenntniß ist nicht immer sicher, und man hat Beispiele, wo es später herauskam, daß das Eigengeständniß eine Lüge gewesen. Man denke sich in die furchtbare Lage eines unschuldig Verurtheilten! er muß den Tod erleiden, während er sich schuldlos weiß, an Gott und den Menschen verzweifelnd. — In Florenz wie in Venedig waren die Bravos zu Hause; und haben Rad und Galgen etwas gegen sie geholfen? Leopold hob die Todesstrafe auf, er brachte Licht in die damals dunkeln Straßen, und es herrschte allgemeine Sicherheit. Als die Folter abgeschafft wurde, glaubte man, es würden die Missethäter nun milder bestraft werden und die Welt werde zu Grunde gehn. Als wir das Prügeln der Frohnpflichtigen abstellten, glaubten Einige, es sei nun aus mit der Ordnung und mit der Sicherheit; die Folge aber hat die Besorgnisse widerlegt und so wird es auch mit der Todesstrafe sein. — Als in der französischen Armee die Stockschläge abgeschafft wurden, verzweifelten Welche an dem Fortbestehen der guten Ordnung; und ob doch die geprügeltsten Franzosen bei Kospach nicht bessere Soldaten waren, als die unter Napoleon?

Im Jahr 1785 wurde Beccaria geboren, in ihm ein Freund und Wohlthäter der Menschheit, denn er brachte das Licht, unter dessen Glanz die Henkerzunft schmolz. Warum sollen uns Beispiele fremder Länder und selbst dasjenige Sachsens abschrecken, zu thun, was in der Erfahrung sich als möglich, als entsprechend beweist, und was als wohlthätig und gerecht die Uebereinstimmung der edelsten Geister und Herzen für sich hat? Die Deutschen sind Stubengelehrte, die nichts wagen; ein politischer Luther ist unter ihnen noch nicht erstanden; so laßt uns anfangen; nicht schrecken wir zurück vor den allerlei leeren Hirngespinnsten; streuen wir aus den Samen, welcher süße Früchte tragen wird! — In Vulvers Cliford endigt der Redner seine Rede mit den Worten: „es ist eine einzige Wahrheit, daß vom Menschen ein schlechterer Nutzen nicht gezogen werden kann, als wenn man ihn aufhängt.“

Der nächste Redner zeigte, daß die Gründe der Gegner in ihrer Unbedingtheit jede Strafe berühren, und, als mehr denn erforderlich beweisend, eben darum nicht haltbar seien. Nicht das ist die Frage, ob ein einzelner schlechter Mensch zum Wohle des Ganzen geopfert werden darf? sondern: ist die Todesstrafe ein geeignetes Mittel? und kann der Zweck durch kein anderes Mittel erreicht werden? — Alles, was die Gegner vorbringen, ist nur aus der Praxis geschöpft und dem Bestehenden entnommen, ohne alle Rücksicht auf Recht und Politik. — Es ist das größte Versehen der Gesetzgebung und das falscheste Raisonement von der Welt, daß, weil Etwas 100 Jahre lang bestanden hat, dasselbe nicht abgeschafft werden dürfe; dem zufolge hätte auch die Folter und das Verbrennen der Hexen nie aufhören dürfen. — Wenn wir auf solch wankenden Grund bauen, wohin wird das führen? Wer kann darüber entscheiden, was einzelne Menschen vom Verbrechen abzuschrecken geeignet ist? Der Fanatiker oder Wahnsinnige ist durch nichts abzuschrecken; und wenn diese Abschreckungstheorie steht, da müßte auf jedes Vergehen die Todesstrafe gesetzt werden. — Der Redner hat, ob Theorie oder Praxis betreffend, sich einen andern Weg ausersehen: er geht von dem Begriff der Freiheit aus und von dem Ursprung des Strafrechtes. Die Freiheit besteht darin, daß Keiner den Andern in dem Besitze des Seinen stören dürfe, und, da es dennoch Menschen gibt, die eines Andern Freiheit verletzen, daß das Gesetz ausgleichend unter die Individuen trete. Diesemnach ist also die Freiheit nicht Anderes, als: Gehorsam des Gesetzes wegen. Da dasselbe aber durch die Willkür Einzelner verletzt werden kann, entspringt daraus des Staates Recht zu strafen, und so ist die Strafe nichts anders, als der Willkür Einzelner entgegengesetzt die Willkür des Gesetzes; darum „Willkür,“ weil es keinen andern Maßstab gibt, die Strafe dem Vergehen anzupassen. Doch die Willkür der bürgerlichen Gesellschaft darf sich nicht weiter erstrecken, als indem sie nur so viel nimmt, als sie gibt: — die Freiheit kann sie nehmen, denn sie hat sie gegeben, aber das Leben nicht, denn dies hat sie nicht gegeben. — Die meisten Verbrechen haben ihren Ursprung in den Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, so z. B., wenn kein ausschließliches Eigenthum wäre, gäbe es auch keinen Diebstahl, Betrug und Raub; — denken wir uns die Idee des „Eigenthums“ aus der Gesellschaft hinweg, so haben wir die Möglichkeit zu  $\frac{3}{4}$  der vorkommenden Vergehen aufgehoben. Hiemit will ich nicht gesagt haben, wir sollten nun die Einrichtung der Gesellschaft sogleich und mit einem Male reformiren, sondern nur, daß, je schlechter die Institutionen des Staates sind, es um so viel mehr Verbrechen gibt, und daß nur durch verbesserte Staats-Einrichtungen die Verbrechen vermindert werden können, nicht durch die Schärfe oder die Milde der Strafen. — Darum, daß die härtere Strafe, wie es den Gegnern zu behaupten gefällt, volksthümlicher ist, folgt nicht, daß sie angewendet

werden dürfe; das Maß dieser Volksthümllichkeit ist dort, wo die Rechte des Staates ihr Maß haben. — Wenn wir den Staat als die Garantie der menschlichen Rechte betrachten, tritt die Unrechtllichkeit der Todesstrafe noch mehr hervor. Wenn zwischen dem Staat und seinen Bürgern ein Vertrag besteht, so macht sich da kein Theil zu Mehrerem verbindlich, als was er Rechte besitzt, über das eigene Leben aber hat Niemand ein Recht. — Der Hauptgrund, welcher für die Todesstrafe angeführt wird, ist nichts anders, als ein gewisser Blutdurst, ist Rachsucht, ein wilder Trieb im menschlichen Herzen, der „Blut um Blut“ verlangt: dies ist die gewisse allgemeine Empfindung, auf welche sich unsere Gegner berufen; aber dieser Trieb gehört nicht dem Menschen an, sondern dem Thiere, und in der menschlichen Vernunft findet sich dafür weder ein Grundsatz noch ein Maßstab; treten wir aber einmal in die bürgerliche Gesellschaft, so haben wir das Thier abzulegen und den Menschen allein beizubehalten. — Sodann nahm der Redner die Zwecke der Strafe an die Reihe und machte die Anwendung der Todesstrafe auf dieselben. 1.) Bessert die Todesstrafe? — Nein! 2.) Befreit sie den Staat von den Verbrechen? — Von einem Verbrecher ja, aber nicht von den Verbrechen; dies beweist die 400jährige Erfahrung, beweist insbesondere das Beispiel des Pesther Comitates, wo grade zur Zeit des Standrechtes zu Iszak am hellen Tage ein ungeheurer Raub verübt wurde, welcher nun Gelegenheit gab, daß der Comit die Nutzlosigkeit des Standrechtes erkannte und um die Zurücknahme desselben einkam. 3.) Entschädigt sie den Staat? Nein! sie beraubt den Staat eines Menschen, den sie ihm nie mehr zurückgeben kann. Und so entspricht denn die Todesstrafe keinem vernünftigen Zwecke, sie entschädigt bloß den Rachedurst — das Thier in uns; Verstand, Vernunft, Sittlichkeit, der öffentliche Vortheil verlangen ihre Abschaffung; die Gegner entbehren eines sichern Grundsatzes, sie gehn bloß von der Erfahrung aus.

Unter den noch zahlreichen Rednern entwickelte einer noch weitläufiger das Princip des Strafrechtes: daß dasselbe nämlich nur aus der Selbstvertheidigung entspringen und nie über die Gränze der erlaubten Selbstvertheidigung ausgedehnt werden könne. Er bewies weiter die Unzweckmäßigkeit der Todesstrafe bei allen Arten von Vergehen. Darauf ging er auf das Gebiet der Geschichte über und bewies mit Thatsachen, daß allemal durch die Milderung der Strafen die Humanisirung der Menschheit zugenommen habe und daß von Anfang her die Menschen das Bemühen gehabt, die Todesstrafe außer Gebrauch zu setzen. Er trug vor, daß wenn die Todesstrafe öffentlich vollzogen wird, ihre Wirkung eine umgekehrte, eine unsittliche ist, und dahin führt, daß die Kinder mit Guillotinen spielen und wie unter Ludwig XIV. die Hinrichtungen Unterhaltungsgegenstände der Höfe werden — wenn sie aber geheim vollzogen wird, wo bleibt da das Beispiel? welches doch der Zweck und der Hauptnutzen

der Todesstrafe sein soll. — Daß die lebenslängliche Gefangenschaft vor dem Verbrechen mehr abschrecke, bewies er mit Beispielen aus England und Pensylvanien. Er erinnerte, wie leicht ein unverbesserliches Versehen im Urtheile geschehen könne, besonders da wo keine Geschwornengerichte sind und keine Öffentlichkeit, und wenn der Richter gemeiniglich nicht darum die Strafe dictirt, weil er die Überzeugung der Wirklichkeit des Verbrechens hat, sondern weil bloß die vom Gesetze geforderten Anzeichen vorhanden sind. Die genomene Freiheit können wir zurückgeben, das Leben nicht mehr; u. s. w. u. s. w.

Obgleich diese Reden das Gemüth des Führers der Gegenmeinung, wie er selbst eingestanden hat, bewegten, den Verstand konnte sie nicht besiegen; er nannte alle diese schönen Worte eine angenehme Täuschung, die sich in der Praxis und in der Anwendung nicht durchführen lasse. Die Mehrzahl aber, gemüthlich hingerissen und dem Verstande nach durch Gründe überzeugt, stimmte für die Aufhebung der Todesstrafe. (25 Comitate und 3 Kreise machten die Majorität aus, — 12 Comitate und 1 Kreis die Minorität, — 8 Comitate stimmten nicht mit, einer war nicht gegenwärtig.) Jetzt haben noch, nach der unbezweifelten Annahme in der wirklichen Reichstags- und nicht bloßen Circularsitzung der Stände, die Magnatentafel und Se. Majestät der Kaiser und König ihre Zustimmung zu geben, dann erst wird die Zukunft zeigen, ob „die angenehme Täuschung“ in der Anwendung die gehofften Früchte bringen wird, zur Freude der Menschheit, zum Stolze des Vaterlandes, welches seine Zeitgenossen diesmal überflügelt hat.

**Vorkommnisse in den Comitaten.**

**Sömörer Comit at in Ungarn.** Am 4. September berieth dieser Comit at einen Theil des Criminalcodex, den über das Strafsystem. Die Aufhebung der Todesstrafe wurde fast einstimmig angenommen; so auch die Aufhebung der Stockprügel und die Sondermeinung in Betreff der Geschwornengerichte. \*)

Die **Wieselburger Comitats stände** haben am 7. September sich für Beibehaltung der Todesstrafe erklärt, in Fällen nämlich, wo die Commission in ihrem Entwurf ewige Gefangenschaft vorgeschlagen hat; dagegen stimmen sie für die Aufhebung der Prügel. Die allgemeine Gleichheit vor dem

\*) In Betreff dieses, von den vorzüglichsten Rechtsgelehrten und Staatsmännern als der Natur und der Sache am entsprechendsten gepriesenen Institutes, — bis noch das Besizthum nur der freiesten Völker der Erde, und würdig des Preises, daß ein erwachendes Volk mit aller Kraft darnach ringe, siehe: — außer den vielen trefflichen Schriften über diesen Gegenstand, die dem Kenner nicht genannt zu werden brauchen: — Bl. für Geist, Gemüth und Vaterl. dieses Jahres No. 9—13. den Aussage „Etwas die Verbesserung unseres Gerichtswesens betreffend.“ D. Red.

Gesetz, die Befähigung der Nichtadeligen zum Richteramt und die gemeinsame Tragung der Unkosten zum Bau der Gefängnisse nach dem neuen System sind ohne den geringsten Widerspruch durchgegangen. Doch — die Befähigung der Nichtadeligen zum Richteramt hat Tags darauf Schiffbruch gelitten, — wie das Pesti Hirlap sagt — an der Sandbank einiger parlamentarischer — nein pergamentarischer Rücksichten.

Sároser Comitatsversammlung vom 21. Aug. Dieselbe hat hinsichtlich der Nothwendigkeit die Instruction ertheilt, daß künftighin die Güter-Verkäufe unauf löslich geltend sein sollen und was die früher schon geschehenen betrifft, so sollen die verpfändeten Güter innerhalb 16 Jahren entweder eingelöst werden, oder aber bleiben sie für immer in Händen des Gläubigers, respective Käufers. Das landständische Commissionslaborat über die Regulirung der Flüsse wird mit der Bedingung gut geheissen, daß, wenn die dort angegebenen Hilfsquellen zu den betreffenden Ausgaben nicht zureichen, ein subsidium offerirt werden soll. — Die Todesstrafe wird vom S. Com. beibehalten, die Stockprügel nicht.

Im Barser Comitats ist am 31. Aug. die Aufhebung der Todesstrafe und des Stockes ausgesprochen und die, dem Vorschlag zu einem Criminalcodex beigegebenen Sondermeinungen (sie betreffen, wie wir wissen, die Einführung der Geschwornengerichte, die Aufhebung des geistlichen privilegium fori, die Befähigung der Nichtadeligen zum Richteramt u. s. w.) angenommen worden.

Die Baranyaer Comitatsstände haben am 31. Aug. ebenfalls über den Criminalcodex und über Regulirung der Wässer, und zwar den ersten Gegenstand betreffend, die Aufhebung der Todesstrafe und der Stockprügel, sowie auch hinsichtlich der Gefängnisreform die Annahme des Systemes der Absonderung (magány-rendszer) beschlossen. \*) — Die Fluss-Regulirungskosten, wenn die durch den B. Comitats schon ausgesprochene indirecte Steuer zu deren Deckung nicht zureicht, sollen mittelst eines directen Aufschlages ergänzt werden.

Die Neutraer Comitatsstände haben am 4. Sept. die Abschaffung der Todesstrafe nicht angenommen, obgleich ihre Deputirten am Reichstag, da sie die Instruction noch nicht hatten, dafür gestimmt haben. Die Kreisgefängnisse, — denn die zu deren Aufbau nöthigen Kosten würden den Ungarn noch um sein Hemd auf dem Leibe bringen, sagt ironisch das Pesti Hirlap — wurden ganz umgangen; aber die Comitatsgefängnisse sollen nach dem System des Schweizens (hallgató-rendszer) erbauet werden.

In der Komorner Comitatsversammlung vom 18. September hat der Bau von Kreisgefängnissen auch nicht Anklang gefunden. Die Comitatsgefängnisse aber sind nach dem System der Absonderung einzurichten. Hinsichtlich der Unkosten wurde bestimmt, daß der Adel den Aufbau der Gefängnisse und die Pflege unvermöglicher adeliger

Gefangenen allein übernimmt und die andern Unkosten mit den Steuertragenden theilt. — Die Geschwornengerichte sind angenommen und die Stockprügel abgeschafft worden, nicht aber die Todesstrafe.

Im Tolnaer Comitats ist am 4. Sept. für die Aufhebung der Todesstrafe gestimmt worden. Ueber die Unkosten zum Aufbau von Kreis- (nicht Comitats-) Gefängnissen zu bestimmen, hielt der L. Com. jetzt noch etwas zu frühzeitig. \*)

Der Sirmier Comitats (einer der 3 slawonischen) hat sich am 12. September in Betreff der ungarischen Sprache dahin erklärt, daß er ein Gesetz wünsche, wie es hinsichtlich Croatiens im Vorschlag sei. In die Entscheidung der Frage: ob sie zu Ungarn oder zu Croatien gehören, will der Comitats sich nicht einlassen und wünscht nur seine Municipalrechte unangetastet. Die Todesstrafe will er an Mördern und Räubern angewandt wissen. Die Geschwornengerichte nimmt er nicht an. Die Gefängnis-kosten sollen selbst im Falle, daß die Besteuerung des Adels durchfällt, von Adelligen und Nichtadeligen verhältnismäßig getragen werden. Das landständische Commissions-Gutachten über die Flussregulirung und das über die Militärverpflegung sind angenommen worden.

## Correspondenzen.

Braila, 24/12. Sept. 1843.

Das Journal „L'esperance de Nancy“ enthält folgendes interessante Schreiben:

Herr Redakteur!

Es dürfte vielleicht nur wenig Personen geben, die seit einem Zeitraume von 30—40 Jahren nicht von dem berühmten Hospodaren Serbiens, Cserni Georg gehört hätten, dessen Andenken besonders heut zu Tage wo sein Sohn Alexander Cserni Georg auf dem serbischen Throne sitzt, erneuert ist. Wissen aber auch Nancy's Bewohner, daß eben jener famose Cserni Georg ein Franzose, ein Lothringer gewesen ist? geboren im Jahre 1786 zu Nancy, Kirchspiel St. Sebastian? daß sein Name Heinrich Georg und seine Mutter aus dem Orte Voissy, Bezirk von Langres war? Es selbst entdeckte das alles vor seinem Tode im Juli 1817. Personen, die hier wegen Zweifel hegen, dürfen nur den Artikel Cserni Georg das Supplément von der Biographie universelle, 61. Band Seite 613 nachlesen.

Konstantinovel, 20. September 1843.

Der Aufruhr der Elemente, welchen wir hier in der Nacht vom 16—17 d. M. erlebt haben, war über Alle Vorstellung grausenhafte und leider für Viele höchst verhängnißvoll und ver-

\*) Wir behalten uns hiemit vor, nächstens einen Aufsatz über die Verbesserung der Gefängnisse nach zeitgemäßen Ideen, in den Bl. für Geis., G. und B. zu veröffentlichen. D. Red.

\*) In der Circularisirung der Reichsstände am 12. September ist über diesen Punkt bereits beschlossen worden, nämlich: daß die Gefängnis-kosten von Adelligen und Nichtadeligen gemeinschaftlich sollen getragen werden.

nichtend. Nach einem der schönsten Tage unsres elsässischen Himmels, erhob sich plötzlich am Abend nach 8 Uhr einer der fürchterlichsten Orkane die je hier gewüthet haben. Das bis auf seinen tiefsten Grund aufgewühlte Meer zerriß alsbald alle Ankertaun der im Hafen befindlichen Schiffe, und begrub unter seinen vergehohen Wellen nicht nur die zahllosen schwächern Fahrzeuge, durch welche unser vielfache tägliche Verkehr geschieht, sondern auch viele der größeren Schiffe, welche von der Gewalt des Orkans theils gegen- und aneinander, theils gegen den Strand und die Gebäude am Ufer getrieben auseinander vorstießen, und mit ihren Mannschaften und Gütern in den Abgrund versanken. Aber selbst das feste Land gewährte nicht hinreichenden Schutz vor den empörten Elementen; zahlreiche Häuser am Ufer wurden sammt vielen ihrer Bewohner ein Opfer ihrer Wuth, indem sie theils durch den Orkan und die brandende Fluth niedergedrückt, theils von den daran sich zerschellenden Schiffen zertrümmert wurden, und in demselben Grabe mit jenen untergingen. Man zählt außer den obgenannten, in ihrer jedenfalls sehr großen Anzahl noch nicht ausgemittelten Karren und Barken, 11 große und 17 kleinere Handels- und Kriegsfahrzeuge, welche in dieser schrecklichen Catastrophe zu Grunde gegangen sind, die mehr und minder beschädigten nicht inbegriffen, und leider übersteigt der bis noch ebenfalls nicht genau ausgemittelte, und auch wohl schwerlich bald genau zu ermittelnde Verlust an Menschenleben, die Zahl von 400. Wie viele Familien mögen durch dieses fürchterbare Ereigniß nicht unglücklich, wie viele Interessen nicht zu Grunde gegangen sein. Der materielle Schaden an verlorrenen Gütern und Schiffen ist ungeheuer und keine Feder im Stande das Grausenerregende dieser furchtbaren nächtlichen Scene, des Aufruhrs der Elemente, des herzzerreißenden Jammers der größtlichen Zerstörung, zu schildern. Leider erfahren wir, daß zu gleicher Zeit auch im schwarzen Meere und vor einigen Tagen wieder ähnliche Stürme daselbst gewüthet haben, und den Trümmern nach zu urtheilen, welche an den Strand getrieben worden sind, ist sehr zu befürchten, daß auch dort bedeutende Schiffsbrüche Statt gefunden haben.

**Allerlei Neuigkeiten.**

Von denen vor etlichen Wochen aus dem Comitatsgefängnis zu Klausenburg entsprungenen Verbrechern, welche seit der Zeit die Umgegend Klausenburgs beunruhigt haben, sind durch die Bemühungen eines der Herrn Szolgabiro's, die beiden Anführer glücklich eingefangen worden. Sie waren eben im Begriff eine förmliche Räuberbande zu errichten. Sechs dazu angeworbene schlechte Kerle sind mit eingefangen worden, und haben Alles eingestanden. Die Gefangenen aber waren mit Hilfe einer Feile, zu denen ihnen eine Zigeunerin, indem sie dieselbe in Brot eingebacken hatte, entwischt. An dem Loche, wo sie durchgeschlüpft sind, hatten sie 3 Nächte gearbeitet und am Tage das Loch immer mittelst Steinen und Ziegelstücken

verdeckt. Sie haben Diebereien, die sie im Klausenburger, Thordaer und Unteraltbenfer Comitats, sogar in Mitte der Stadt Klausenburg, verübt haben, eingestanden. Der dies berichtende Erdelyi Hiradó hat diese schlechten Kerle stark im Verdacht, daß sie mit verflochten seien in den neuerlich an einem armenischen Kaufmannsdienere ausgeübten Mord, wovon man aber noch nichts Bestimmtes weiß. Nachdem nun schon seit etlichen Tagen die Entsprungenen eingebracht worden waren, ist ein reisender Graf grade in dem Dorfe, woher diese Verbrecher gebürtig sind, angepakt worden und hat sich nur mit schwerer Mühe los machen können. Man schließt daher mit Recht, daß andere, zur Compagnie gehörige noch daheim sind und noch viel zu schaffen machen werden.

Man weiß es, wie beharrlich, und mit welchem Aufwande immer neuer, immer schlagender und überzeugender Gründe der geistes- und thatkräftige Graf Stephan Széchenyi, seinen Plan der geringsten und einträglichsten Selbstbesteuerung Ungarns in seinem Organe »Jelenkor« verfaßt, und wie seit einiger Zeit der leitende Artikel »Zwei Groschen« ein stehender und fortlaufender in jenem Blatte geworden. Er selbst hatte den Wunsch ausgesprochen, es mögen sich Stimmen finden, welche seinen Plan beleuchten, und nun wird auch von einigen heimischen Kapacitäten der Einwurf dagegen erhoben: Es ließe sich zur Realisirung jenes Planes kaum ein richtiger Schlüssel finden, jedenfalls aber würde ein solcher zu theuer erkauft sein, so daß die Kosten die erzwungene Summe beinahe ganz verschlingen würden. Darauf erwidert der Graf in seiner energischen, eindringlichen Weise unter Anderem Folgendes, welches in der That im Vaterlande eine allseitige Nutzenanwendung verdiente: »Es ist sehr mißlich und eine überaus zweckwidrige Verfabrungsart, das Inzelenrufen, die Ausführung irgend einer Sache sich leichter vorzustellen und als solches zu verkünden. Denn der Oberflächliche erntet keinen Erfolg, und getäuschte Hoffnung schüchtert ein, während ein nicht erwarteter leichter Sieg zu neuer Thatkraft anspornt. Napoleon — es sei mir erlaubt, mich dieses Gleichnisses zu bedienen — suchte die Gefahr vor seinen Soldaten nie zu verkleinern. Den Lorbeer und Frankreichs Ruhm stets vor Augen, glaubte Jeder am Vorabend einer Schlacht: »Morgen ist mein letzter Tag,« und gleichsam gestählt durch diesen Gedanken, kannte er die Furcht nicht mehr, und wer dann dennoch am Leben blieb, half, überrascht ob seinem Glücke, den Sieg erkämpfen. Andere Heerführer feuern ihre Krieger auf ganz andere Weise an: »Kinder seid ohne Furcht, es geschieht euch nichts,« und die Mehrzahl freut sich wohl anfangs dieser Beruhigung und fühlt sich wohl dabei. Wenn aber die Mannschaft ringsumher dichter zu fallen beginnt, erschrickt selbst der Muthigste, indem er nicht Zeit gehabt, sich mit der Idee der Todesgefahr zu befreunden, und wenn er nicht Bersengeld zahlt, ist es fürwahr ein großes Wunder, indem, sage man was man wolle, nur derjenige in allen Lagen ein Held ist, der dem Thierischen in sich geistig zu gebieten vermag; dazu bedarfs

aber, nachdem dies das Ergebnis eines inneren, längeren oder kürzeren Kampfes, einiger Zeit. — Folgen wir jenem und melden wir dieses Beispiel, wo es sich um den Kampf unserer Wiedergeburt handelt; es ist ja nicht unser Ziel, wenigstens das meinige nicht, eine zeitweilige Beruhigung, ein kurzer Freudenrausch, oder das Anzünden eines ephemeren Lämpchens für das Vaterland. Fürwahr nicht, ich strebe vielmehr sehnlich, wenn auch meinerseits nur mit dem winzigsten Antheil zu dem Endresultate zu gelangen, daß unsere ungarische Nachkommenschaft einst, wenn vielleicht schon mehrere Nationen vom Schauplatz der Welt verschwunden, eine glorreiche Stelle unter den geistig entwickelten Völkern einnehme. (Ungar.)

Kaiser Nicolaus hat vor seiner Abreise dem Berliner Magistrat 10,000 Rthlr. zum Austheilen für die Armen in der Hauptstadt übergeben, außerdem hat der Herrscher aller Russen mit kaiserlicher Freigebigkeit, wie es nur ein so mächtiger Gebieter im Stande ist, allen denjenigen, welche ihm mittelbar oder unmittelbar einen Dienst geleistet, kostbare Orden oder werthvolle Kleinodien verliehen. Jeder Soldat seines Regiments hat noch extra 1 Dukaten erhalten.

Der Kaiser Nicolaus ist auf seiner Reise nach Warschau dem augenscheinlichen Tode entgangen. Wie das Gerücht geht, hatte sich ein Complot gegen das Leben des Kaisers gebildet. Der Kugelregen — es sollen über 20 Schüsse auf die Wagen des Kaisers und seines Gefolges gefallen sein — hat wie durch ein Wunder Niemand verletzt; es war übrigens bei der starken Finsterniß unmöglich gewesen auch nur Einen der Thäter zu ergreifen. Die Rasenden, die zu solchem verbrecherischen Beginnen die Hand bieten, bedenken sie nicht, welche beklagenswerthen Folgen jede Erneuerung solchen Frevels über die Nation bringen muß, deren Geschick allein schon in ihrer Brust jeden Gedanken dieser Art niederhalten sollte, wenn auch nicht das Gefühl für Recht und der Abscheu vor Mordmord sie abhält! — In Warschau sollen Verhaftungen Statt gefunden haben. — (Wir können die Nachrichten nicht verbürgen.)

Die Freiburger Zeitung meldet: »Der junge Fürst eines kleinen Herzogthums durchreiste sein Land und besah Alles, auch die Gefängnisse. Seine milden Gesinnungen offenbarten sich in allen Anordnungen, unter anderm auch darin, daß er allen Verbrechern, welche zu lebenslänglichem Kerkerstrafe verurtheilt waren, ein Jahr der Strafe erließ.



Nun wissen wir's auf's Haar, weswegen die Deffentlichkeit für uns unter unserm rauhen Klima so ganz unzweckmäßig und also auch unzulässig ist, und wie sehr das Siebenbürger Wochenblatt Unrecht hatte derselben das Wort zu reden. Es ist nämlich, wie im Feuilleton von No. 77 des Siebenbürger Boten ganz deutlich zu lesen, die Abhaltung der Versammlungen bei offenen Thüren im Winter nicht wohl möglich, ohne der Versammlung Schnupfen und den Zuhörern erfrorne Nasen und Zehen zuzuziehen. — Das heiße ich doch scharf und bündig argumentirt! Nur schade, daß durch ein ganz kleines Mißverständnis die anscheinend strenge Consequenz zur groben Absurdität wird. Es ist nämlich der Ausdruck »offene Thüren« — wohl zu Gunsten des sich daran knüpfenden Wizes — gegen den technischen Sprachgebrauch im ganz eigenthümlichen Sinne gefaßt worden, da doch Jedermann weiß, daß unter diesem Ausdrucke nichts anders zu verstehen ist, als: nicht mit Schloß und Riegel versperrte, sondern wohl mit der Klinke geschlossene Thüren, die sich Jedermann, den sein Bürgerrecht zu einer passiven Theilnahme an den Verhandlungen über das Gemeinwesen fähig macht, öffnen. Mögen unsere Leser diese umständliche Erörterung nicht also ansehen, als hätten wir sie belehren wollen, wir gaben sie nur, um dem Verfasser des angezogenen Artikels seine Malice recht deutlich vor Augen zu führen.

Ohne auf die, wir wissen nicht, ob sottise oder bêtise, die in jenem Artikel den Mitgliedern der betreffenden Versammlungen und den Zuhörern in gleicher Weise gesagt ist, einzugehen, bemerken wir nur, daß eine solche abschiliche — wir können nicht annehmen, daß der Verfasser zu dumm war, um jenen Ausdruck zu verstehen — Verdrehung und Mißdeutung der Worte Anderer, behuf's öffentlicher Verdächtigung, wie wir eine ähnliche in eben dem Siebenb. Boten in dessen 1. Nummer 1841 erfuhren, zu denjenigen Handlungen gehört, die man im alten Rom Kalumnie nannte und dem Urheber derselben, dem Kalumniator ein K zum ewigen Denzettel auf die Stirne brannte.

Wohl wäre es an der Zeit, daß der Siebenbürger Bote von seinen vornehmen Seitenblicken und Seitenhieben abliesse, die er seit seinem doch nur auf Veranlassung des Wochenblattes erfolgten Erwachen aus dem langjährigen Erstarrungsschlaf auf dieses Wochenblatt fallen läßt, und zu welchen wir mit Recht auch die unlängst vernommene ebenso prahlerische als unwahre Aeußerung rechnen, daß er, der Bote, die Nachrichten über die ungarischen Reichstagsangelegenheiten am vollständigsten gäbe. — (Wir haben noch gar nicht gefunden, daß er an Vollständigkeit hierin das Wochenblatt übertreffe.) Wir versichern, daß uns alle diese und andere, aus uns wohl denkbaren Absichten hervorgegangenen Verationen noch durchaus keinen Nachtheil zugezogen haben und verweisen den Siebenb. Boten auf den zweiten seiner, wenige Zeilen nach dem betreffenden geistreichen Dialog unter derselben Chiffre folgenden Aphorismen:

»Wer über alles die Nase rümpft,  
Hat seine Nase am meisten beschimpft.«